

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

2023

Impressum

Jobcenter Nordwestmecklenburg
Werkstr.2, 23970 Wismar

Ansprechpartner:

Silvia Frank

Silvia.Frank@jobcenter-ge.de

Kai Drews

Kai.Drews@jobcenter-ge.de

Gliederung

1. Vorwort

2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

2.1. Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg
(Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2022)

2.2. Arbeitsmarkt Landkreis Nordwestmecklenburg

2.3. Ausbildungsmarkt

2.4. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

2.5. Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

2.6. Hilfebedürftigkeit

3. Haushalt und Ressourcen

4. Ziele

4.1. Gesetzlicher und politischer Auftrag

4.2. Geschäftspolitische Ziele

5. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2023

5.1. Aktive Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf

5.2. Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern

5.3. Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

5.4. Fachkräftesicherung

5.5. Berufliche Integration von Migranten/innen

5.6. Schnelle und kompetente Leistungsgewährung

5.7. Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen

5.8. Nutzung der e-Services ausbauen

6. Kommunale Eingliederungsleistungen

7. Verzahnung des AIP mit der Landesförderung

8. Eintrittsplanung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Diese Veröffentlichung verzichtet zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierung wird daher beispielsweise Mitarbeiter— statt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter— verwendet. Darin sind jeweils ausdrücklich auch weibliche Personen miteingeschlossen.

1. Vorwort

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) beschreibt die strategische Ausrichtung des Jobcenters Nordwestmecklenburg (JC) für das Jahr 2023. Das JC setzt die Aufträge seiner Träger, der Agentur für Arbeit Schwerin und des Landkreises Nordwestmecklenburg (NWM), um und steht im Einklang mit der Ausrichtung der beiden anderen JC in Westmecklenburg.

Das JC wird dabei von externen und internen Experten sowie von einem Beirat unterstützt.

Das AIP konkretisiert im Folgenden den verfügbaren Arbeitsmarkt, das Kundenpotenzial, den Haushalt und die besonderen Ansätze zur Integration der Kunden des JC.

Das Jahr 2023 wird von Unsicherheiten – Kriegsfolgen, Pandemie, Energieknappheit und -kosten, hohen Preisen und Klimawandel – geprägt sein. Je nach Eintreten und Betroffenheit werden sie sich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen und angepasste Strategien erfordern.

Der aktuelle Verlauf der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktgeschehens ist in Anbetracht der neuerlichen Einschränkungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Die stark gestiegenen Gaspreise erhöhen die Energiekosten drastisch und gehen mit einem massiven gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftentzug einher. Allerdings hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft aktuell leicht gebessert.

Dennoch hat das Jobcenter Nordwestmecklenburg mit diesem Arbeitsmarktprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung in der Region Nordwestmecklenburg unterstützend zu begleiten und den Folgen der wirtschaftlichen Schwächephase wirksam entgegen zu treten.

Dabei gilt es, für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Nordwestmecklenburg den sachgerechten und zeitnahen Zugang zu Auskunft, Beratung, Vermittlung und Geldleistungen sicherzustellen. Dies erfolgt zunehmend auch mit dem stärkeren Zugriff auf die digitalen Angebote des JC.

Ziel der lokalen Aktivitäten ist es weiterhin, die Hilfebedürftigkeit der von der Grundsicherung abhängigen Personen im Landkreis Nordwestmecklenburg zu verringern und im Idealfall nachhaltig zu beseitigen. Hierbei steht insbesondere die dauerhafte und existenzsichernde Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Im Bereich Markt und Integration ist 2023 nicht mehr das Jahr des operativen Hochfahrens; es wird insbesondere **das Jahr** der Beratung und beruflichen Qualifizierung sein.

Jugendliche sollen gut orientiert werden und insbesondere die, die Unterstützung brauchen, intensiv beim Übergang Schule – Beruf begleitet werden. Über Beratung, Qualifizierung und Incoming wird der Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Zusätzlich wird ein weiterer Fokus auf die Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges gelegt mit dem Ziel Kunden ohne unmittelbare Integrationsperspektive durch konkrete Unterstützungsangebote an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die bisherigen Erfolge bei der Realisierung von Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt werden auf niedrigerem Niveau fortgeführt.

Inhaltlich erfolgt die Eintrittsplanung analog der Vorjahre für die bekannten Eintrittsarten.

Für 2023 wird neben der Integrationsquote nun auch die Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

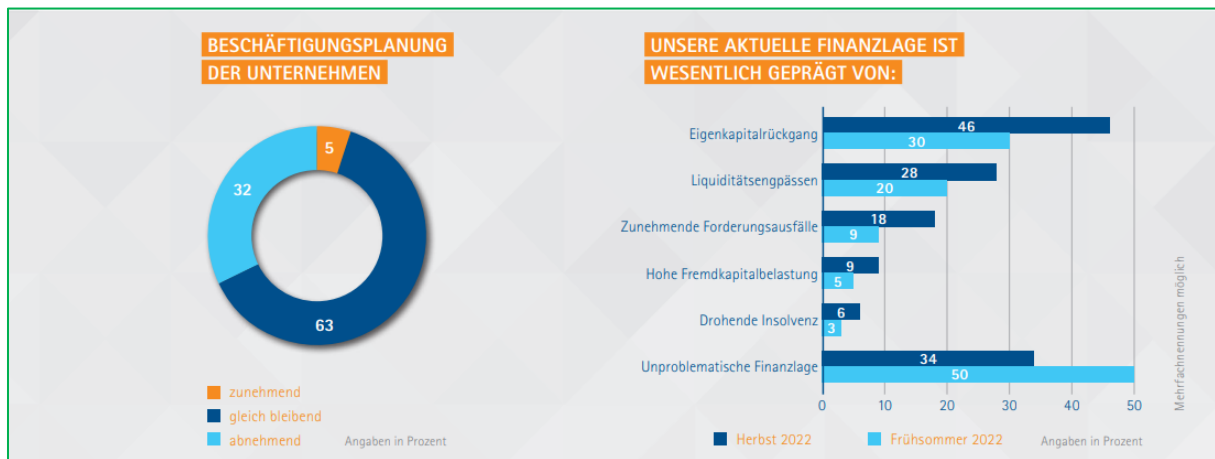
2.1. Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg

(Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2022 und Einschätzungen HWK MV)

Angesichts der komplexen Gemengelage scheint die aktuelle Lage des überwiegenden Teils der Unternehmen noch stabil.

Die Unternehmen sorgen sich aber um die Zukunft. Hohe Rohstoffpreise, steigende Arbeitskosten, eine schwache Inlandsnachfrage und auch der Mangel an Arbeitskräften belasten die Unternehmen. Bedingt durch die großen Unsicherheiten sind die Erwartungen dramatisch eingebrochen. Fast 2/3 denken, dass es in den kommenden Monaten schlechter wird.

Die konjunkturelle Entwicklung lastet zusehends auch auf die Beschäftigungsaussichten. Ein Drittel der Unternehmen plant mit weniger Personal. 63 Prozent wollen ihre Beschäftigten halten. Nur 5 Prozent gehen davon aus, dass sich ihr Personalbestand in den kommenden zwölf Monaten erhöht.



(Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2022)

Auch das Handwerk blickt aktuell skeptisch in die Zukunft. Ausdruck dessen ist der Geschäftsklimaindex, der nach den aktuellen Konjunkturumfragen der Handwerkskammern in MV im Vergleich zum Vorjahr um 28 Punkte gesunken ist. Damit liegt dieser sogar noch unter dem Wert in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009.

Rund die Hälfte aller befragten Unternehmen (49 Prozent) erwartet sinkende Aufträge. Einen Einbruch prognostizieren u.a. 62 Prozent der Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe, 63 Prozent der Nahrungsmittel- und 50 Prozent der Kfz-Betriebe. Ebenso erwartet jeder zweite Betrieb aus den Gesundheitshandwerken Auftragsrückgänge.

Insgesamt befürchten 18 Prozent aller Befragten (Vorjahr 8 Prozent), aufgrund der künftig kritischen wirtschaftlichen Situation Mitarbeiter entlassen zu müssen. In den Gesundheitshandwerken erwarten 27 Prozent der Betriebe sinkende Beschäftigtenzahlen (Vorjahr 4 Prozent), in der Kfz-Branche 22 Prozent (Vorjahr 7 Prozent).

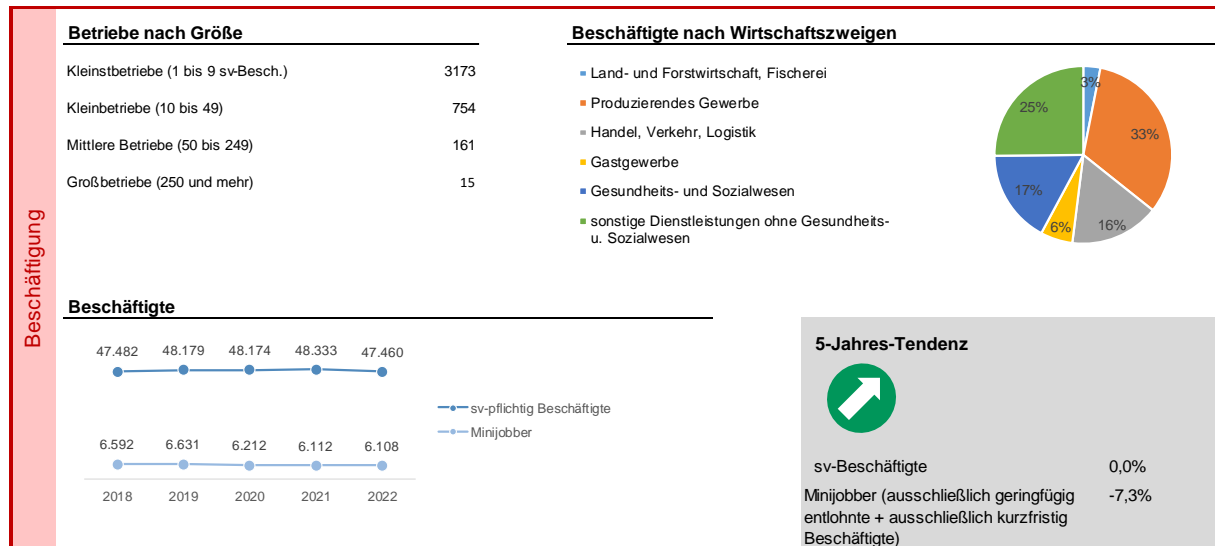
Trotz aller Skepsis dürfte der Arbeitsmarkt aber relativ robust bleiben da die Unternehmen aufgrund des Fachkräftemangels in vielen Bereichen bestrebt sein werden, den vorhandenen Personalbestand zu halten.

2.2. Arbeitsmarkt Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) im Landkreis Nordwestmecklenburg hat sich im Jahr 2022 wieder rückläufig entwickelt (-1,8% zum Vorjahr) und ist wieder auf das Niveau von 2018 gesunken.

Kleinst- und Kleinbetriebe stellen weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat der Region dar.

Mit 63,5 Prozent liegt die Beschäftigtenquote im Landkreis Nordwestmecklenburg leicht über dem Bundesdurchschnitt (62,4) und überschreitet diesen bei Frauen (59,1) mit 63,5 Prozent deutlich.



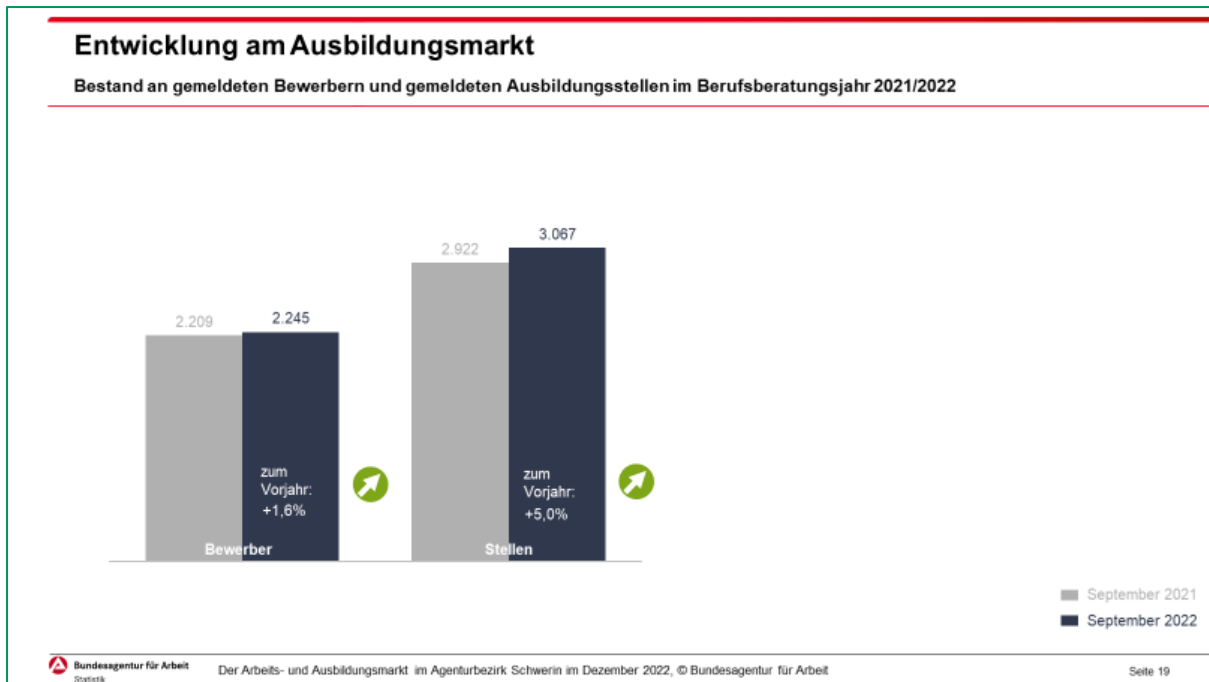
2.3. Ausbildungsmarkt

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz sind derzeit so gut wie lange nicht mehr. Die Zahl der prognostizierten Schulabgänger bleibt annähernd vergleichbar zum Vorjahr. Der Trend zum längeren Schulbesuch und höherem Schulabschluss einerseits bei gleichzeitig hohen Schulabbrecherzahlen andererseits wirkt sich aber erschwerend auf die Gewinnung von Bewerbern für die betriebliche Ausbildung aus.

Die Schere zwischen angebotenen Stellen und verfügbaren Bewerbern am Ausbildungsmarkt ist und bleibt eine zentrale Herausforderung in Westmecklenburg.

Innerhalb des Berufsberatungsjahres 2021/2022 waren 2.245 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze im Agenturbezirk Schwerin registriert.

Im gleichen Zeitraum gab es einen deutlichen Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit 5,0 Prozent mehr Ausbildungsstellen gemeldet als im vorangegangenen Berichtsjahr. Der Anstieg bei den Bewerbern betrug 1,6%.

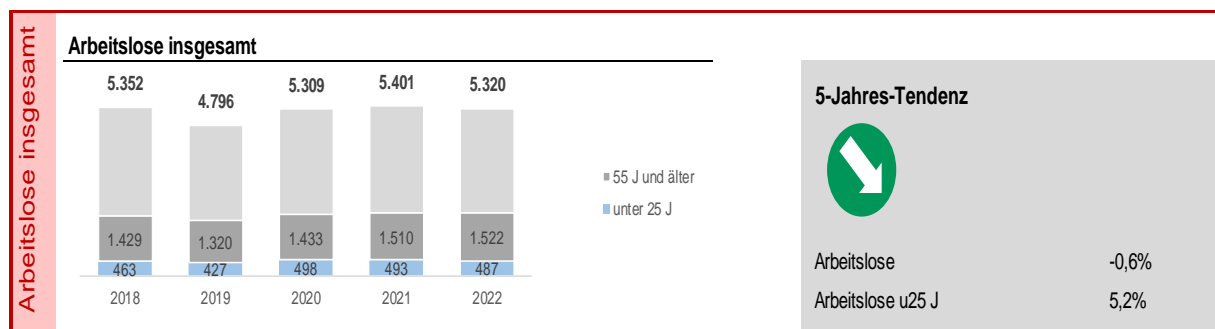


In den TOP 10 - sowohl der Berufswünsche als auch der Ausbildungsstellen - sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

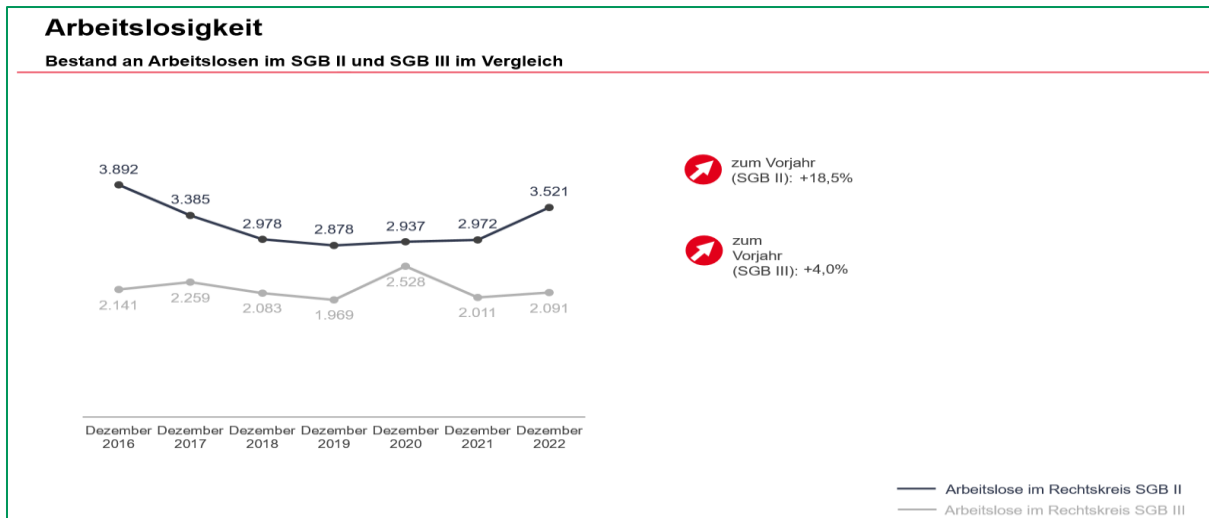
Gezielt werden die Unterstützungsmöglichkeiten (ASA, EQ, betriebsnahe Ausbildungsförderung) für die Jugendlichen Leistungsbezieher genutzt. Die Platzzahlen im Übergangssystem (BVB, BaE) werden in einem immer geringer werdenden, aber notwendigen Umfang bereitgestellt.

2.4. Arbeitslosigkeit

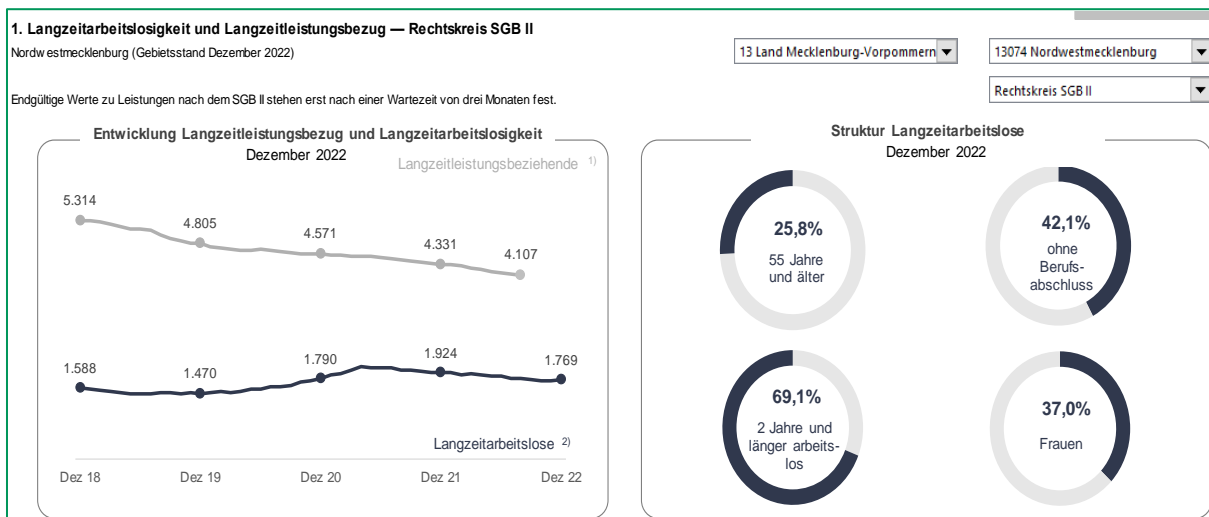
Die Arbeitslosigkeit insgesamt - und darunter im Rechtskreis SGB II - entwickelt sich im Jahresdurchschnitt seit Jahren tendenziell rückläufig und bewegt sich aktuell annähernd auf dem Stand von 2018.



Allerdings wird dieser positive Trend von der aktuellen Entwicklung überlagert. Im Vergleich der Monatswerte (hier Dezember) ist erkennbar, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Jahr 2022 wieder deutlich angestiegen ist. Mit der Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGBII fällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit dort deutlich höher aus als im SGBIII.



Ein hoher Anteil der Arbeitslosen hat Qualifizierungsdefizite und weitere Vermittlungshemmnisse. Der Anteil an Betroffenheit von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit verharrt auf hohem Niveau.



Es bedarf eines immer höheren Aufwandes, das Kundenpotenzial auf die vorhandenen Chancen des Arbeitsmarktes auszurichten

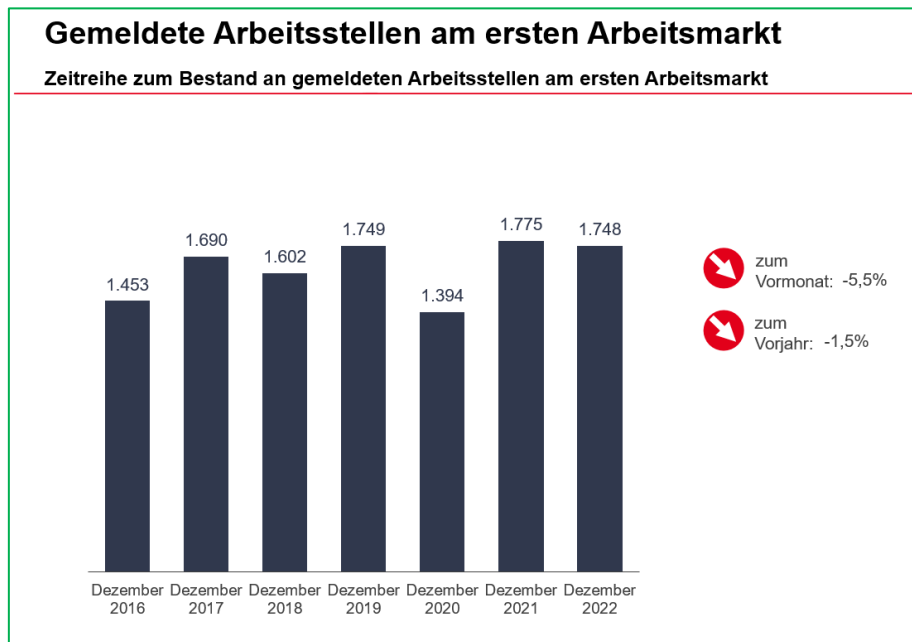
2.5. Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

Die Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen bricht nach dem vorläufigen Hoch in 2021 aufgrund der bekannten krisenhaften Entwicklungen um 1,5% ein und der neu gemeldete Personalbedarf lässt auch beim Zugang offener Stellen deutlich um 10,9% nach.

Wurden im Jahr 2021 noch 3.497 offene Stellen gemeldet, so waren es in 2022 nur noch 3.115.

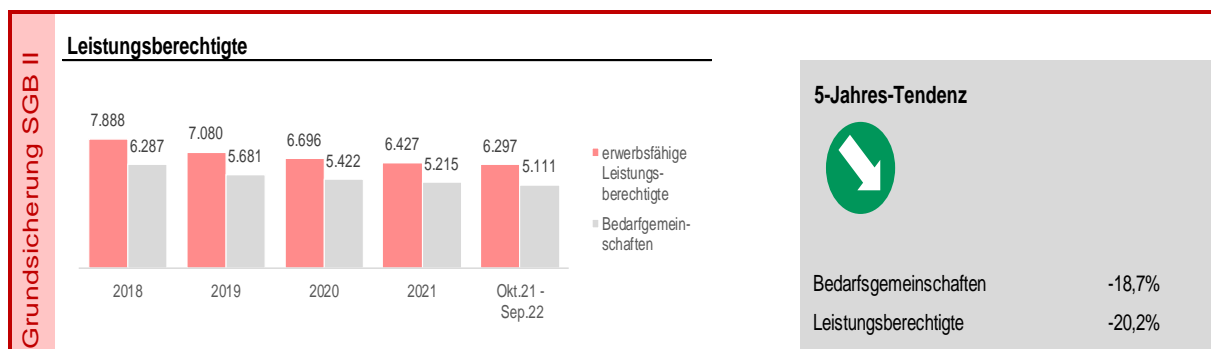
Planungsunsicherheiten, die hohe Inflation und der zunehmende Fachkräftemangel befeuern diese Tendenz noch.

Offene Stellen lassen sich immer schwieriger besetzen, da in der Auswertung von vorhandenen Kunden zu den Anforderungen an die Tätigkeiten sich in fast allen Branchen ein immer größeres Ungleichgewicht zeigt. Den Stellen stehen, zunehmend auch im Helferbereich, oftmals kaum fachlich geeignete Bewerber gegenüber.



2.7. Hilfebedürftigkeit

Im Fünfjahresverlauf ist zunächst weiterhin ein deutlicher Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, auch wenn der Rückgang in 2022 zum VJ geringer ausfiel.



Aber auch hier unterzeichnen die Jahresdurchschnittswerte die aktuelle Entwicklung. Die Übernahme der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II (ab Juni 2022) haben zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um 6,4% und erwerbsfähigen Leistungsbezieher um 8,4% geführt. Diese Zunahme wird in den Jahresdurchschnittswerten vollumfänglich erst im Juni diesen Jahres Wirkung zeigen.

Prognostisch ist davon auszugehen, dass es im Jahre 2023 zu einem Aufwuchs der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 5 und 6 Prozent kommen wird.

Übersicht Entwicklung Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte

	JC Nordwestmecklenburg			
	Stand 01.12.2021	Stand 01.12.2022	Veränd. VJ abs.	Veränd. VJ in %
Arbeitslose SGBII ges.	2972	3521	549	18,5%
Alo 15 bis unter 25 Jahre ges.	232	264	32	13,8%
Bedarfsgemeinschaften	4938	5254	316	6,4%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	7952	8717	765	9,6%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ges.	6040	6548	508	8,4%
darunter unter 25 Jahre	831	989	158	19,0%
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1908	2169	261	13,7%

Quelle : Arbeitsmarktreport, Berichtsmonat Dezember 2022

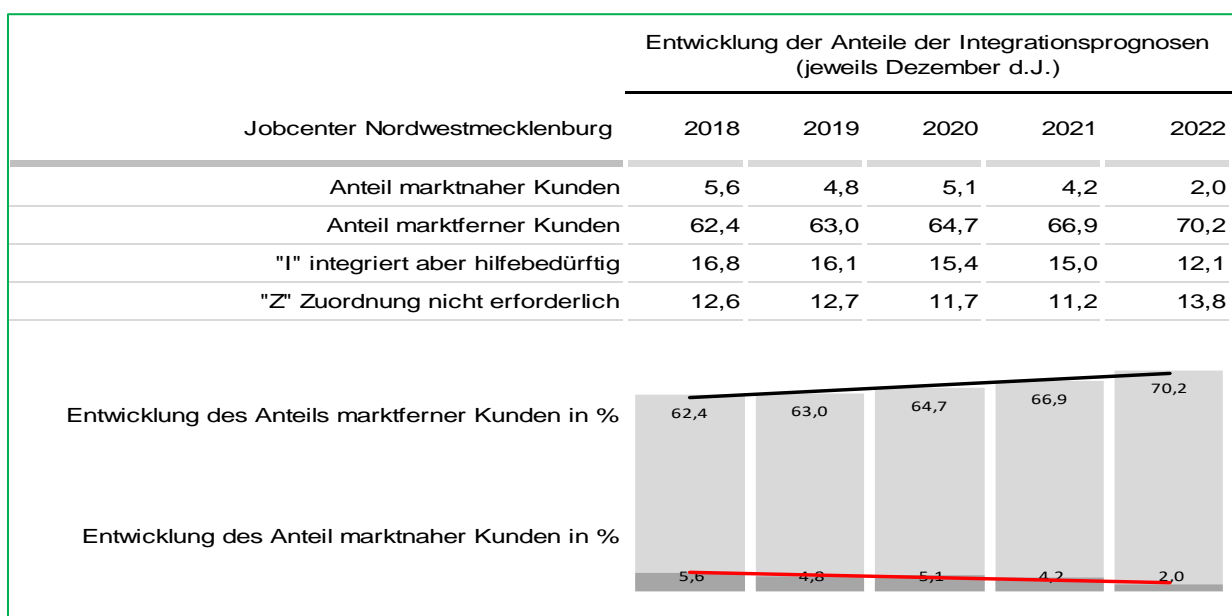
Bei über der Hälfte der BG (ca. 58 % im Dezember 2022) handelt es sich um sogenannte Single-BG, das heißt um BG, die lediglich aus einem alleinstehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bestehen. In ca. 31 % der BG (Dezember 2022) leben Kinder unter 18 J.

Knapp 61% aller eLb befinden sich im Langzeitleistungsbezug und knapp 44% aller Hilfebedürftigen beziehen bereits kontinuierlich seit mehr als 4 Jahren staatliche Transferleistungen.

Mit Blick auf die Entwicklung der eLb mit den unterschiedlichen Integrationsprognosen wird erkennbar, dass es bei den marktnahen Integrationsprognosen weiter einen negativen Trend gibt.

Der praktisch kontinuierliche Rückgang dieser Kundengruppe geht mit einem gleichzeitigen Anstieg der marktfernen Kunden einher.

Eine bedeutende Teilmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat komplexe Hemmnisse, die einer direkten Integration in den 1. Arbeitsmarkt entgegenstehen. Unmittelbar integrationsfähige Bewerber stehen de facto nicht mehr zur Verfügung.



Nach einer Studie des IAB (IAB-KB 21/2016) wirken sich insbesondere längerer Leistungsbezug, fehlende Ausbildungsabschlüsse, höheres Lebensalter, Erziehungsaufgaben, gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Deutschkenntnisse ungünstig auf die Vermittlung in eine bedarfsdeckende Beschäftigung aus.

Ein zentraler Befund dieser Forschung lautet, dass sich bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die eines dieser Merkmale aufweisen, die Abgangschancen mit jedem weiteren Merkmal halbieren.

Die zukünftige Integrationsarbeit wird sich damit neuen Herausforderungen stellen müssen. Die verbleibenden Kunden benötigen noch mehr Unterstützung und wesentlich mehr Zeit, um Integrationsfortschritte erzielen zu können.

Dabei werden auch neue Wege zur Kundenansprache erforderlich sein. Die übliche Praxis der Kundenbegegnung via Einladung wird dabei auch zeitgemäßen Formen der Ansprache weichen. Dabei wird zukünftig weiter auf „Begegnung auf Augenhöhe“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“ gesetzt umso eine hohe Akzeptanz in der Beratungsarbeit aufrecht zu erhalten. Die bisherigen Kundenbefragungen attestieren dies bereits auf einem hohen Niveau, sind aber weiter ausbaufähig. Hierbei sollen auch die neuen Instrumente des „Bürgergeldes“ flankierend eingesetzt werden.

3. Haushalt und Ressourcen

Dem JC Nordwestmecklenburg stehen für das Jahr 2023 nach der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes voraussichtlich 786.520 € (- 4,3 Prozent) weniger im Gesamtbudget zur Verfügung als 2022.

Vergleich Zuteilungsbeträge 2022 und Schätzwerte des Bundes 2023 (nach Bereinigungssitzung)															
EGL (ohne BEZ), VK und Gesamtbudget															
in Euro															
gE gesamt															
Haushaltsjahre 2022 und 2023															
Datenstand: 15.11.2022															
										2022		2023 (Bereinigungssitzung 10.11.22)		Differenz 2023 (Bereinigungssitzung 10.11.22) zu 2022	
RD	BL	VT	SR	Träger	Typ	BA	Gesamt / RD / BL / Grundsicherungsstelle	Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamtbudget	in %
N	MV	IIIa		03304	gE		Jobcenter Nordwestmecklenburg	8.088.679	10.089.352	7.419.028	9.972.483	669.651	116.869	786.520	-4,33%

Die Mittelzuteilung für das Verwaltungskostenbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 116T€ oder 1,2 %. Für das Eingliederungsbudget ergibt sich unter Berücksichtigung der notwendigen Mittel zur Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses eine Zuteilung von insgesamt 7.479.524,- €.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verbindungen und des voraussichtlichen Umschichtungsbetrages stehen zunächst 1.284.413 € für das Neugeschäft zur Verfügung.

Aufgrund der unklaren Perspektive (Kundenbestand, Kostensteigerungen, Greifen der neuen Instrumente im Bürgergeld) wird deswegen nicht nur ein gut durchdachter, zielgerichteter und wirkungsvoller Mitteleinsatz benötigt, sondern auch eine unterjährig Flexibilität im Instrumenteneinsatz, dabei ist bereits jetzt erkennbar, dass die höheren Risiken in 2023 im Verwaltungskostenbudget liegen (Tarifabschluss, Energiekostennachzahlungen, usw.).

Erläuterungen zur Verteilung der Mittel siehe unter Punkt 8.

4. Ziele

4.1. Gesetzlicher und politischer Auftrag

Der Krieg in der Ukraine führt auch in Deutschland zu weitreichenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Die daraus resultierenden Produktionsausfälle, die Energieknappheit und Handelseinschränkungen verstärken die schon infolge der Covid-19-Pandemie vorhandenen Einflüsse auf Lieferketten. Wie sich dies im Einzelnen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage niederschlagen wird, kann letztendlich nur mit Einschränkungen abgeschätzt werden.

Sicher sind hingegen aber erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Jobcenter. Mit der Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine bei der Integration in den Arbeitsmarkt leisten die Jobcenter bereits einen zentralen Beitrag zur Abfederung der individuellen Kriegsfolgen und zur gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten.

Parallel zu den beschriebenen Entwicklungen schlägt sich der demografische Wandel in einem weiter zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel nieder und die Einführung des Bürgergeldes mit der ganzheitlichen Betreuung aller Leistungsberechtigten wird die Jobcenter vor die besondere Herausforderung, mit den verfügbaren Ressourcen für alle Zielgruppen eine gute mittel- oder langfristige Perspektive am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre weiterhin beibehalten.

4.2. Geschäftspolitische Ziele

Die Sicherstellung der Leistungsgewährung, Rechtmäßigkeit und Qualität der Umsetzung der operativen Schwerpunkte und Maßnahmen sowie die systematische Qualitätssicherung stehen auch 2023 im Führungsfokus. Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integrationsleistung durch möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit sowie die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug haben weiterhin hohe Priorität.

Die dezentrale Planung ist dabei von noch größerer Relevanz als in den Vorjahren. Die Integrationschancen zuvor nicht leistungsbeziehender Menschen sollen von Beginn an aktiv erschlossen werden, ohne dabei diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die bereits zuvor Grundsicherungsleistungen bezogen haben und deren Integration in den Arbeitsmarkt erschwert ist.

Daher werden die Schwerpunkte „**Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug**“ und „**Gleichstellung von Frauen und Männern**“ beibehalten und akzentuiert.

5. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2023

Zur Unterstützung der Zielerreichung hält das Jobcenter an den bekannten geschäftspolitischen Handlungsfeldern auch für das Jahr 2023 fest:

- ✓ Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf
- ✓ Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
- ✓ Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen
- ✓ Fachkräftesicherung
- ✓ Berufliche Integration von Migrantinnen/innen

Zusätzlich verfolgt das Jobcenter weitere Schwerpunkte. Denn ohne die Sicherstellung der Leistungsgewährung kann kein Integrationsprozess mit den Kundinnen und Kunden stattfinden. Diese Schwerpunkte sind:

- ✓ Schnelle und kompetente Leistungsgewährung
- ✓ Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen
- ✓ Nutzung der e-Services ausbauen

5.1 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis NWM ist im Jahr 2022 wieder gestiegen. Mit dem Blick auf den herrschenden Fachkräftemangel kommt der Integrationsarbeit eine enorme Bedeutung zu, da weiterhin jeder Jugendliche auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gebraucht wird.

Jobcenter Nordwestmecklenburg	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose U25 (JDW Stand Dezember)	272	246	249	251	281

Die Spezialisierung der IFK für die Kundengruppe wird aufrechterhalten. Die IFK haben eine sehr enge Kontaktdichte und besondere Formate des Austausches mit den Partnern. Zudem unterbreiten sie frühzeitig Angebote an ihre Kundengruppe. Die Angebote der Berufsberatung sind darin eingeschlossen. Der Bestand der Jugendlichen wird zunehmend marktferner und erfordert eine engmaschige und kontinuierliche Begleitung. Die Zielgruppe der Migranten ist darin eingeschlossen.

Aktuell sind die Chancen am Ausbildungsmarkt weiterhin sehr gut. Jedoch geht die Schere zwischen guten Einstiegschancen am Übergang und langzeitarbeitslosen Jugendlichen ohne Ausbildung immer weiter auseinander. Die Kontaktbeschränkungen der Vergangenheit haben dazu beigetragen, dass sich die Jugendlichen zunehmend den Kontaktversuchen entzogen haben. Gerade auf diese Gruppe wird ein besonderer Fokus gelegt, um sie wieder an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt heranzuführen.

Zwischen den trägerübergreifenden Partnern wird „YouConnect“ als digitale Beratungsunterstützung genutzt. Außerdem wird das Arbeitsbündnis Jugend-Beruf den Austausch intensivieren und bereichsübergreifende Fallbesprechungen unterstützen.

Junge ungelernete Erwachsene im Alter von bis zu 35 Jahren sollen ebenso an Berufsabschlüsse herangeführt werden. Es zeigt sich jedoch, dass mit zunehmender Marktferne die Hürden immer größer werden, die Motivation für Umschulungen aufzubauen und diese dann in zu bewältigen. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit mit den **Änderungen des Bürgergeldgesetzes** zum 01.07.2023 Jugendliche neu aufgeschlossen werden können.

5.2 Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern

Ziel ist es, den Anteil der LZB an allen Kunden weiter zu reduzieren. Die folgenden Maßnahmen wirken unmittelbar reduzierend sowohl auf den Bestand der Langzeitbezieher als auch der Langzeitarbeitslosen, bzw. dienen zu deren Identifikation:

Der Wegfall des Vermittlungsvorrangs bedeutet nicht, dass die Unterstützung bei der Arbeitssuche nun eine geringere Priorität genießt. Im Gegenteil – am Ende kann nur eine erfolgreiche Integration in eine nachhaltige und tragfähige Beschäftigung bewirken, dass die Bürgerinnen und Bürger ein

selbstbestimmtes und von Grundsicherungsleistungen unabhängiges Leben führen können. Daher unterstützt das Jobcenter Nordwestmecklenburg die Leistungsberechtigten auf diesem Weg weiterhin durch Beratung, zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktorientierten Förderleistungen und durch einen, auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden ausgerichteten, bewerberorientierten Vermittlungsansatz.

Die weitere Stärkung der beruflichen Qualifizierung ist ausgesprochenes Ziel des neuen Bürgergeldes. Mit der Entbürokratisierung bei der Förderung der Weiterbildung (Grundkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung), der Einführung des Weiterbildungsgelds und der Flexibilisierung des Verkürzungsgebots bei abschlussorientierten Weiterbildungen enthält es einige wichtige Elemente, die diese Zielsetzung fördern und gezielt auch für diesen Personenkreis eingesetzt werden sollen.

Mit der Entfristung des Teilhabechancengesetzes zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit besonders arbeitsmarktferner Menschen erfolgt eine dauerhafte Etablierung im Werkzeugkoffer des Jobcenters und damit Anwendbarkeit zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges.

Allerdings können im Jahr 2023 mit Blick auf die hohen Verbindungen für die Folgejahre nur noch wenige Fälle realisiert werden. Die Suche geht in erster Priorität vom Kunden aus, um eine geeignete Beschäftigungsmöglichkeit zu erschließen. Die bisherigen Beschäftigungsverhältnisse sind sehr stabil und die ehemaligen Langzeitbezieher motiviert.

Durch die Corona-Pandemie war es mit zunehmender Zeitdauer schwerer geworden, die Kunden zu erreichen. Auch die zunächst sehr gute telefonische Erreichbarkeit ließ nach. Hier gilt es, durch das Angebot alternativer Beratungsorte und die Inanspruchnahme von aufsuchenden Angeboten Kunden aufzuschließen, sich mit dem Jobcenter einzulassen.

Hier wird aktuell geprüft inwieweit zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine erforderliche ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung realisiert und erbracht werden kann.

Weiterhin zur Verfügung im Jahr 2023 steht das Angebot „SehnSucht“, welches für Alkoholabhängige Menschen zur Verfügung steht. Es ist ein Projekt der Modellvorhaben Reha pro.

5.3 Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

Die aktuellen Krisen haben die soziale und die ökonomische Situation der Frauen noch verschärft. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen ist trotz vielfältiger Bemühungen weiterhin nicht flächendeckend erreicht worden. Es wird deshalb eine besondere Herausforderung bleiben, Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu integrieren sowie gleichberechtigt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilhaben zu lassen.

Die Umsetzung des Schwerpunkts erfolgt durch Aktivierung und idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen von Frauen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein Fokus liegt dabei auf dem schrittweisen Vorbereiten einer Integration, indem sukzessive Integrationschancen erkannt und gestärkt sowie Integrationshemmnisse beseitigt werden.

Die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe sollen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung sowie Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, (beschäftigungsbegleitendes, stabilisierendes) Coaching und bedarfsgerechte Förderung erhalten und verbessert werden. Um die Eingliederungschancen der Leistungsbeziehenden nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierungen weiter zunehmen.

Die Abweichung der isolierten Integrationsquoten der Frauen und Männer hält sich im Vergleich der Jobcenter untereinander noch in Grenzen. Die Integrationsquote der Männer liegt etwas oberhalb derer der Frauen.

Auffällig ist allerdings, dass Frauen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss deutlich schlechtere Integrationschancen haben als die Männer. Zudem sind 49% der Frauen mittlerweile von Langzeitleistungsbezug betroffen

Darstellung Integrationsquoten nach Geschlecht und Gender-Gap nach Merkmalen					
Differenz IQ weiblich und IQ männlich nach Merkmalen (JEW) in Prozent					
03304 JC Nordwestmecklenburg ▼					
Berichtsmonat 08/22					
Nach Schulabschluss			Nach Berufsausbildung		
	IQ männlich	IQ weiblich		IQ männlich	IQ weiblich
Kein Schulabschluss	18,1	13,3	ohne BA	17,2	11,8
Hauptschulabschluss	13,8	13,9	Betriebl./schul. Ausbildung	12,4	13,9
Mittlere Reife	11,9	12,7	Akademische Ausbildung	0,0	17,3
Fachhochschulreife	0,0	0,0			
Hochschulreife	0,0	13,8			

Das Jobcenter NWM wird keine Maßnahmen spezifisch für Frauen auflegen. Frauen werden jedoch insbesondere in den Angeboten der beruflichen Weiterbildung (Anteil 45% der Maßnahmeteilnehmer) weiter im besonderen Fokus stehen. In den Kontakten mit Arbeitgebern werden stets Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen ausgelotet, gerade mit Blick auf Arbeitszeiten, mit denen sich Kinderbetreuung vereinbaren lässt. Flankierend wird das Jobcenter NWM die Netzwerkarbeit der BCA intensivieren und Frauen zunächst in 2023 über neu eingerichtete „Kundenbeiräte“ gezielt auf die Problemlagen ansprechen.

5.4 Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile im gesellschaftlichen Leben deutlich spürbar. Die Hilferufe der Arbeitgeber nach qualifiziertem Personal erstrecken sich nicht mehr nur auf einige wenige Branchen, sondern sind mittlerweile in der Breite zu vernehmen. Auswirkungen des Fachkräftebedarfs lassen sich im täglichen Leben zunehmend erkennen, beispielsweise in der Kinderbetreuung, der Gastronomie sowie Handel oder im öffentlichen Nahverkehr. Die Fachkräftelücke wird demografiebedingt weiter zunehmen.

Trotz der geschäftspolitischen und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bewegt sich der Anteil der Leistungsberechtigten, die in den vergangenen Jahren mit einer beruflichen Weiterbildung gefördert wurden, auf einem relativ niedrigen Niveau, setzt man die Förderfälle in Vergleich zu der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dabei ist der Anteil der Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Nordwestmecklenburg mit einem Zielberuf im Helferbereich weiterhin deutlich überproportional zu den verfügbaren Stellen.

Fehlende Motivation, die finanzielle Lage und Ängste vor Qualifizierung erschweren das „Aufschließen“ der Leistungsberechtigten für Qualifizierungsmaßnahmen. Auch hier kann das neue „Bürgergeld“ eine Lücke schließen:

Mit der Möglichkeit zur Förderung von Grundkompetenzen kann zukünftig die Grundlage für das erfolgreiche Absolvieren einer nachgelagerten Qualifizierung gelegt werden. Die Einführung des Weiterbildungsgelds bietet einen zusätzlichen monetären Anreiz, der dazu führen wird, dass der nachhaltigere Weg der Qualifizierung gegenüber einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme attraktiver wird und stellt somit einen Beratungsschwerpunkt bei der Fachkräftesicherung dar.

Bis dahin wird mangels Bewerber mit guten beruflichen Fähigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen gAGS und IFK im Stellenbesetzungsprozess besonderen Wert auf den gegenseitigen Austausch zum konkreten Bewerber gelegt, bevor Vermittlungsvorschläge erstellt werden. Durch die Kenntnis über den konkreten Bewerber soll zum einen die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass auch tatsächlich die Bewerbung beim Arbeitgeber erfolgt und zum anderen die Abstimmung mit dem Arbeitgeber aufgrund der zunehmend fehlenden Passgenauigkeit der Bewerber erleichtert werden.

Perspektivisch ist zumindest die Teilansiedlung des gAGS in den Räumlichkeiten des Jobcenters vorgesehen. Zusätzlich bewährt haben sich Bewerbungstage in kleinem Rahmen bei Arbeitgebern oder in den Räumen des Jobcafes im Jobcenter.

Im Jahr 2023 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Bildungsangebote für Kunden und Arbeitgeber auf dem bisherigen Niveau zu realisieren. Trotz der Pandemie konnte das Jobcenter im Jahr 2022 zahlreiche Kunden überzeugen, eine Bildungsmaßnahme zu realisieren. Ein vergleichbares Ergebnis soll auch in diesem Jahr erreicht werden. Dem Absolventenmanagement kommt eine herausragende Bedeutung zu, um den nahtlosen Übergang in Beschäftigung zu erreichen.

5.5 Berufliche Integration von Migranten/innen

Das Jobcenter Nordwestmecklenburg weist aktuell mit 26,2% einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Der Ausländeranteil ist entsprechend im Vergleich zum Vorjahr um 190% angestiegen, wofür in erster Linie der Zugang der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine verantwortlich ist

Der Anteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine beträgt daneben aktuell gut 15 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Seit Juni 2022 hat das Jobcenter Nordwestmecklenburg insgesamt rund 1.500 Ukrainer/innen in den SGB II-Leistungsbezug übernommen, darunter gut 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund 3/4 davon sind weiblich. Etwa 1/3 der Bedarfsgemeinschaften bilden Alleinerziehende mit Kind(ern).

Arbeitsmarktdaten und Geflüchtete aus der Ukraine						
Nordwestmecklenburg, Gebietsstand: Dezember 2022 Dezember 2022						
Rechtskreis		Insgesamt / Staatsangehörigkeit Ukraine	Anteil Ukraine in %	Dezember 2022	November 2022	Dezember 2021
			1	2	3	4
SGB II	Bestand gemeldete erw. erbsfähige Personen	Insgesamt		7.083	7.126	6.449
		dar. Ukraine	14,9	1.055	1.054	40
		dar. Frauen		767	775	26
	Bestand Arbeitssuchende	Insgesamt		5.772	5.821	5.245
		dar. Ukraine	14,8	853	855	30
	Bestand Arbeitslose	Insgesamt		3.521	3.563	2.972
dar. Ukraine		16,0	565	578	*	
	dar. Frauen		419	434	*	

Viele der Ukrainer/innen haben noch keine Deutschkenntnisse. Lediglich ca. 10% verfügen über Grund- bzw. erweiterte Kenntnisse.

Daher steht bei den allermeisten zunächst der Spracherwerb im Vordergrund. Bereits vor dem Übergang zum Jobcenter haben sich viele Ukrainer/innen aus eigenem Antrieb und mit Unterstützung durch Ehrenamtler/innen Sprachkurse gesucht. Mit Stand Dezember 2022 nehmen knapp 23% an einem Integrations Sprachkurs teil.

Die durch den Zuzug entstandenen Wartezeiten bis zum Spracherwerb betragen zwischen 6 und 8 Monaten. Zur Überbrückung bis zum formalen Spracherwerb oder bis zur Integration in Beschäftigung erfolgen kurze, zum Teil über Bundesmittel und oder über Mittel des Eingliederungsbudgets gestaffelte Kursangebote („Erstorientierungskurse“ und „Arbeitsplatz Sprache“). Im Rahmen dieser Kursangebote erfolgt eine Vorbereitung auf einen dann schnelleren bzw. verbesserten Spracherwerb oder ein Einstieg in Beschäftigung über die Vermittlungsangebote in den Kursen. Da die Erwerbsneigung der Ukrainer/innen und auch die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Region hoch ist, ist ein aktives Einbeziehen der Ukrainer/innen auf in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse Ziel des JC NWM.

Viele Ukrainer/innen verfügen über Berufsabschlüsse oder Berufserfahrung aus dem Heimatland, die eine Verwertbarkeit für den deutschen Arbeitsmarkt erkennen lassen. Parallel zur Sprachförderung kann daher bereits frühzeitig die Anerkennung von Berufsabschlüssen eingeleitet, so dass nach dem Spracherwerb keine Zeit bei der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung verтан wird.

Die weitere Entwicklung im Ukraine-Krieg wird maßgeblich dafür sein, ob die ukrainischen Geflüchteten einen dauerhaften Verbleib in Deutschland beabsichtigen. In den Beratungsgesprächen im Jobcenter hat ein – nicht quantifizierbarer – aber dennoch beachtlicher Anteil der Menschen angegeben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen. Bei diesen Menschen gilt es, die vorhandenen Potenziale zu fördern und sie bei der Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung zu unterstützen.

Die beste und dauerhafteste Integration in die Region erfolgt über „gute Arbeit“ in der Region!

Die bereits erzielten Erfolge bei der Integration ukrainischer Flüchtlinge lassen auf eine Fortsetzung in 2023 hoffen und werden Bestandteil beim Marktauftritt des Jobcenters Nordwestmecklenburg sein.

5.6 Schnelle und kompetente Leistungsgewährung

Unser Anspruch ist auch im Jahr 2023 den Kundinnen und Kunden des Jobcenters einen schnellen und sachgerechten Zugang zu Grundsicherungsleistungen zu ermöglichen.

Ziel ist es, die im Vorjahr erreichten kurzen Bearbeitungszeiten bei Neuanträgen (Ø 6,0 Tage) sowie Weiterbewilligungsanträgen (Ø 5,0 Tage) zu verstetigen. Dazu erfolgt neben einer konsequenten Prüfung der bewährten Prozesse, eine vorausschauende Planung zur Abfederung der wegen der steigenden Energiepreise zu erwartenden Belastungsspitzen bei Neu- und Weiterbildungsanträgen. Gleichzeitig gilt es die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge eingetretenen Bearbeitungsvorräte weiterhin kontinuierlich abzubauen. Zudem wird es wichtig sein, die mit Einführung des digitalen Hauptantrages zusätzlich eröffneten Kommunikationswege bei den Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden des Jobcenters zu etablieren und konsequent zu nutzen.

Daneben wollen wir als Jobcenter unserem eigenen Anspruch als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner für hilfebedürftige Menschen weiterhin gerecht werden und die für das Jahr 2022 bescheinigte gute Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Dazu wird im Jahr 2023 erneut die leistungsrechtliche Beratung der Kundinnen und Kunden weiterverfolgt. Im Fokus steht dabei die Umsetzung und Information zum neuen Bürgergeld. Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden werden gleichermaßen auf die Mitte 2023 eintretenden Änderung vorbereitet und entsprechend informiert bzw. qualifiziert.

Um die Kundinnen und Kunden weiterhin bei mietrechtlichen Fragestellungen und zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Leistungsgewährung bestmöglich zu unterstützen, wurde die im Jahr 2022 geschlossenen Kooperation mit dem Mieterbund e.V. um ein Jahr verlängert.

5.7 Hohe Qualität in den Arbeitsprozessen sicherstellen

Die verlaufsbezogene Kundenbetrachtung wird im Jahr 2022 wieder verstärkt in den Fokus gerückt. Der Schwerpunkt liegt auf der Prüfung eines zielgerichteten Handelns mit dem einzelnen Kunden und der zeitnahen Rückmeldung an die Integrationsfachkräfte. Die Prüfung von VV bleibt Bestandteil der Fachaufsicht. Schwerpunkt ist hierbei die Nachhaltung bei nicht erfolgter Bewerbung oder Vorstellung des Bewerbers, dabei ist hier die Betrachtung von „Leistungsminderungen“ zu einseitig. Wichtiger ist hier ein Einstieg zur Diskussion auf „Augenhöhe“ richtig.

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und rechtmäßigen Leistungsgewährung ist für uns selbstverständlich. Qualität im Bereich der Leistungsgewährung SGB II bedeutet, die Leistungen zum Lebensunterhalt rechtmäßig, wirtschaftlich, wirksam und kundenorientiert zu erbringen. Auch im Jahr 2023 erfolgt eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Qualitätssicherung, bei der sich im Hinblick auf das zu erwartende steigende Antragsaufkommen insbesondere auf die Rechtmäßigkeit von Neu- und Weiterbewilligungsentscheidungen konzentriert werden wird. Zusätzlich werden in der jährlich durchzuführende Risikoanalyse auch die regionalen und zentrale Risikothemen sowie die Feststellungen der Internen Revision aus dem Jahr 2022 zusätzlich Berücksichtigung finden.

Der Prozess der Qualitätssicherung wird im Jahr 2023 auch übergreifend vertieft. Das JC Nordwestmecklenburg möchte seine Prozesse nach dem EFQM-Modell ausrichten und stellt sich Anfang 2023 einer ersten Selbstbewertung. Eingebettet wird das Vorgehen in ein Qualitätskonzept, in welchem alle Bereiche eingeordnet sind.

5.8.Nutzung der e-Services ausbauen

Der digitalen Kommunikation kommt neben den bestehenden Kommunikationsformaten eine immer wesentlichere Rolle zu. Die hierfür notwendigen Grundlagen wurden bereits mit dem eigenen Internetauftritt des Jobcenters sowie der zentralen Internetplattform jobcenter.digital geschaffen. Hier gilt es die Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit einer fortlaufenden Information und Beratung für eine Nutzung der sich stetig erweiternden digitalen Angebote zu gewinnen und von den Vorteilen der digitalen Kommunikation zu überzeugen.

Mit der Videokommunikation steht dauerhaft und flächendeckend ein modernes, niederschwelliges Medium als zusätzlichen Kommunikationskanal in unterschiedlichen kundenorientierten Bereichen zur Verfügung. Hier wird angestrebt die bisherigen eher verhaltenen Nutzerzahlen im Rahmen einer verbesserten Vorteilsübersetzung weiter zu steigern.

6. Kommunale Eingliederungsleistungen

Langzeitarbeitslose Kunden weisen in erheblichem Umfang neben den klassischen beruflichen Defiziten zunehmend auch nicht berufsspezifische Hemmnisse wie Überschuldung, Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf.

Um trotz multipler Problemlagen Integrationsfortschritte erzielen zu können, ist ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II ohne lange Wartezeiten dringend erforderlich. Es arbeitet zu diesem Zweck mit Gemeinden (Kindesbetreuung), Trägern der Suchtberatung, der Verbraucherberatung, der Wohnungsnothilfe und der psychosozialen Betreuung und den Fachdiensten des Landkreises zusammen.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage lassen sich Wartezeiten nicht vermeiden. Hier ist eine engmaschige Begleitung durch die Integrationsfachkräfte erforderlich.

7. Verzahnung des AIP mit der Landes- und Bundesförderung

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV) fördert aus Mitteln des Landes ESF- Projekte zur Integration von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Menschen. Zudem werden über Bundesmittel weitere Projekte angeboten. Das Jobcenter ist stets daran interessiert, das angebotene Maßnahme Portfolio zu erweitern.

Das Jobcenter beteiligt sich an folgenden Projekten:

- ✓ Integrationsprojekt „Landes-ESF“: Zenit
- ✓ Akti(F) des Bundes: Uhrwerk
- ✓ BMFSFJ: Stark im Beruf
- ✓ BMAS Förderrichtlinie Rehapro: SehnSucht

Für jedes Projekt gibt es im JC feste Ansprechpartner. Die Zusammenarbeit mit den Trägern erfolgt mit der gleichen Intensität wie bei den eigenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

8. Eintrittsplanung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

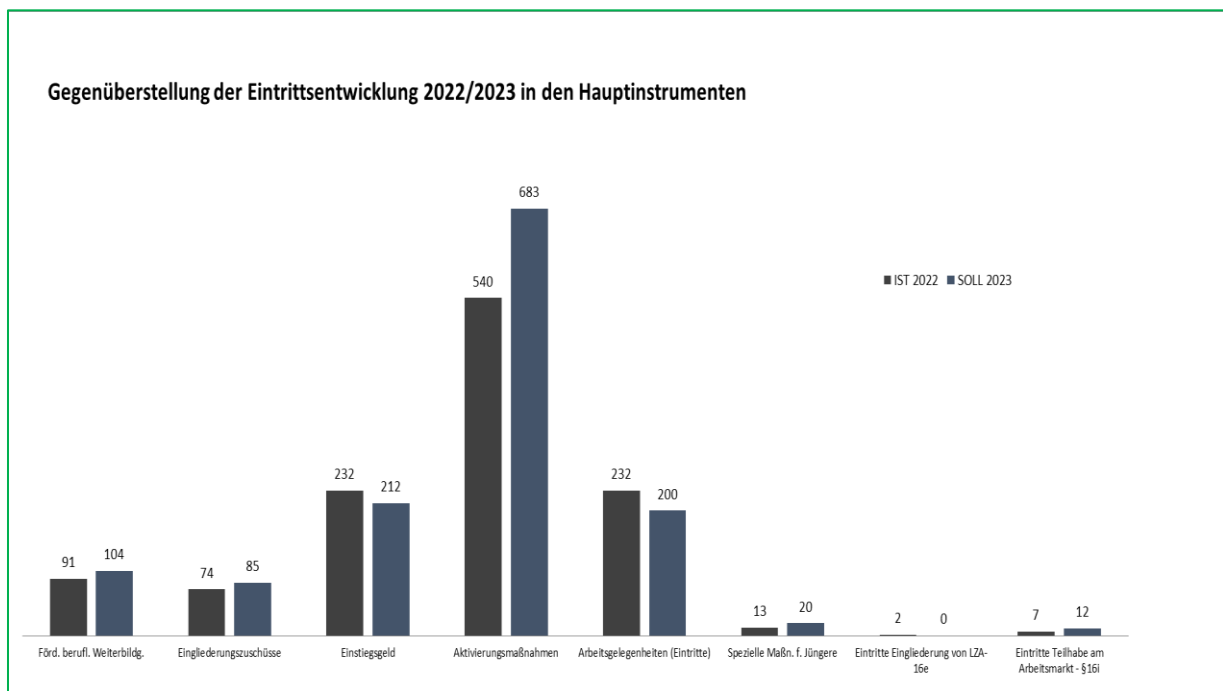
Die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die sich daraus ergebende Verwendung der Eingliederungsmittel basiert weiterhin auf einem Mix von integrationsnahen und –fernen Instrumenten, um insbesondere auch sehr arbeitsmarktfernen Menschen Teilhabechancen zu eröffnen und damit Übergänge aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung zu erreichen.

Aufgrund der eingeschränkten Haushaltsslage und den generell vorliegenden krisenhaften Umständen muss jederzeit mit unvorhergesehenen Entwicklungen gerechnet werden, die eine Revision der Planung notwendig machen können.

I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung: Die Anzahl der einzelnen Maßnahmen für die Vermittlung, Aktivierung u. berufliche Eingliederung wird weiter auf dem hohen Niveau in Richtung einer integrationsnahen Wirkung akzentuiert. Der Schwerpunkt liegt auf Aktivierungsmaßnahmen, dem Vermittlungsbudget sowie der Gewährung von Einstiegsgeld und unterliegen keinen ermessensrechtlichen Restriktionen.

II. Qualifizierung: Mit dem Bürgergeldgesetz werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt. Durch die Einführung des monatlichen Weiterbildungsgeldes für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen, die Entfristung der erfolgsabhängigen Prämienregelung und die Einführung des Bürgergeldbonus werden zusätzliche Anreize für eine Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geschaffen.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung genießt insofern weiterhin hohe geschäftspolitische Priorität und ist ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Mit dem Halten der Eintritte zum Vorjahresniveau zum Abbau von Qualifikationsdefiziten und zur Förderung der beruflichen und räumlichen Mobilität wird weiterhin zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beigetragen.



III. Beschäftigung begleitende Leistungen: Der Anteil der Förderung für Eingliederungszuschüsse verbleibt auf relativ niedrigem Niveau. Aufgrund der Schwierigkeiten der Unternehmen, überhaupt geeignete Arbeitnehmer zu finden, tritt die Nachfrage nach Förderung zunehmend in den Hintergrund

IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere: Die Anzahl von Neueintritten verharrt für 2023 weiter auf dem der Marktsituation angepassten niedrigen Niveau.

V. Leistungen für Menschen mit Behinderung: Spezifische Maßnahmen werden aufgrund des geringen Anteils erwerbsfähiger Kunden nicht angeboten. Ihnen stehen alle Angebote zur Verfügung. Das Teilhabestärkungsgesetz findet hierbei Beachtung.

VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Der Anteil an diesem Instrument wird aufgrund der prioritären Bedeutung marktnaher Integrationsinstrumente auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2022 gehalten. Zusätzlich liefert der Einstieg in die Teilhabe für besonders arbeitsmarktfremde Kunden Beschäftigungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/-bezug. Hier muss der Umfang der Förderung an die finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.